



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 088/26/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	30.07.2026	öffentlich

Bekanntgabe des vorläufigen Jahresergebnisses 2025 der Stadt Backnang und Beschlussfassung über die Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2025

Beschlussvorschlag:

1. Von der vorläufigen Jahresrechnung 2025 mit den genannten Eckdaten wird Kenntnis genommen. Die Beratung und Feststellung der Jahresrechnung 2025 erfolgt nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.
2. Den im Jahr 2025 gebildeten Ermächtigungsüberträgen und deren Übertragung in das Jahr 2026 wird gemäß den Anlagen 1 und 2 wie folgt zugestimmt:
 - Finanzhaushalt 2025 (Auszahlungen) in Höhe von 15.749.768,14 €
 - Finanzhaushalt 2025 (Einzahlungen) in Höhe von 6.969.521 €
 - Ergebnishaushalt 2025 (Aufwendungen) in Höhe von 2.891.007,31 €
 - Ergebnishaushalt 2025 (Erträge) in Höhe von 254.000 €

Die Ermächtigungsüberträge aus dem Ergebnishaushalt werden für übertragbar erklärt.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja ☐ nein
Produktsachkonto:		
Für Vergaben zur Verfügung:		€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

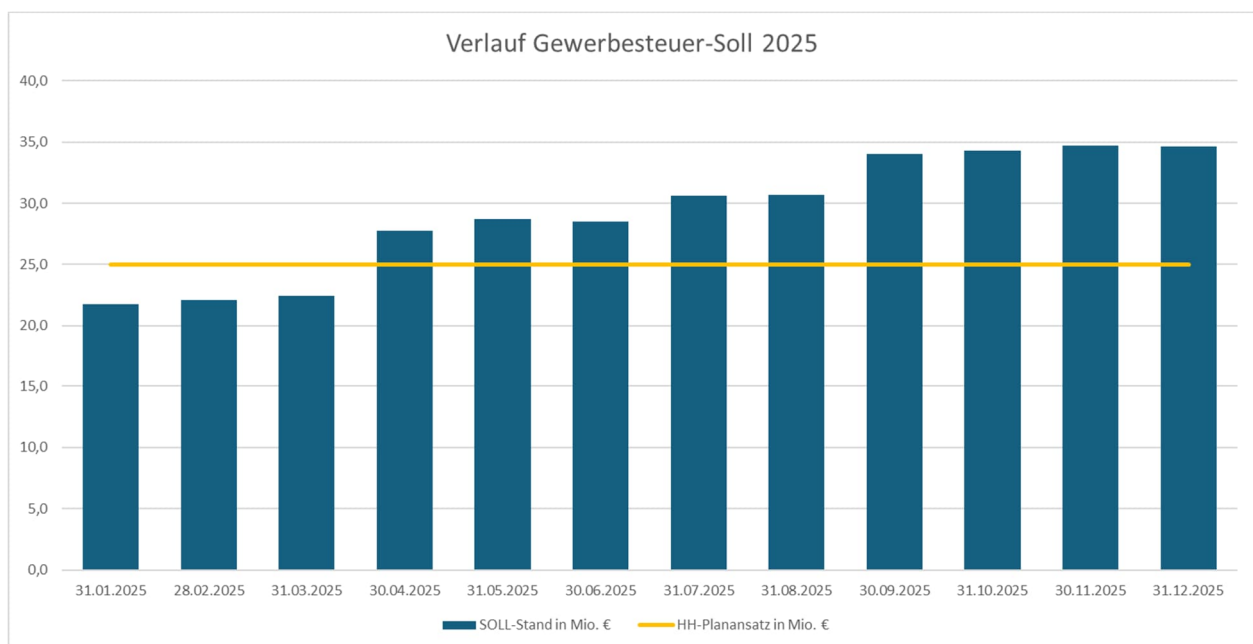
Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
	I	II	
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum		

Begründung:**1. Eckdaten der Jahresrechnung 2025****1.1. Entwicklung der Gewerbesteuer**

Das ergebniswirksame Gewerbesteueraufkommen 2025 entwickelte sich etwas schwächer als bei der Haushaltsplanung angenommen. Das Jahr schließt mit Mehreinzahlungen von knapp 9,65 Mio. € ab.

Die Entwicklung startete gut und stieg bis Ende April auf über 27,5 Mio. €. Im weiteren Verlauf stieg die Gewerbesteuer kontinuierlich an. Das Haushaltsjahr schloss zum 31.12.2025 mit einem Ergebnis von 34.655.583,25 € ab und lag damit etwa 9.655 Mio. € über dem Planansatz von 25 Mio. €. Grund für das Rekordergebnis sind zum Teil einmalige Sondereffekte.

Die Grafik zeigt den Verlauf des Gewerbesteueraufkommens 2025



1.2. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit 2025 schließt mit rund 2.366.600 € ab. Im Haushaltsplan war ein Zahlungsmittelbedarf von 7.688.200 € veranschlagt. Die Verbesserung im laufenden Finanzhaushalt liegt damit bei rd. 5.321.600€ und ist insbesondere auf folgende Positionen zurückzuführen:

Mehreinzahlungen (Verbesserung):

Gewerbsteuer (netto)	4.122.000 €
Mehrerträge FAG	1.603.000 €
Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben	1.230.000 €
Mehrzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft	897.000 €
Mehrerträge u.a. Verwarnungs- und Bußgelder, Zwangsgelder	203.000 €
Summe Mehreinzahlungen	<u>8.055.000 €</u>

Minderauszahlungen (Verbesserung):

Geringere Zinsaufwendungen	650.000 €
Summe Minderauszahlungen	<u>650.000 €</u>

Mehrauszahlungen (Verschlechterung):

Verlustübernahme SWBK GmbH	3.330.000 €
Mindererträge Kita U3/Ü3	453.000 €
Benutzungsgebühren Sammelunterkünfte für Flüchtlinge	337.000 €
Summe Mehrauszahlungen	<u>4.120.000 €</u>

Trotz einer Verbesserung des Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten weder die Tilgung noch alle laufenden Auszahlungen erwirtschaftet werden. Der haushaltsrechtliche Ausgleich wurde nur durch den Einsatz von Ersatzdeckungsmitteln in Form einer Teilrückzahlung des Trägerdarlehens der SEB ausgeglichen.

Die Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit 2025 ist damit strukturell unterfinanziert.

1.3. Entwicklung der Verschuldung

Im Haushalt 2025 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 16,9 Mio. € zur Finanzierung der Investitionen geplant. Tatsächlich wurden Kredite in Höhe von 3,9 Mio. € aufgenommen. Dabei handelte es sich um die nicht genutzten Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2024. Die Kreditaufnahme aus dem Jahr 2025 musste durch die Verbesserungen im laufenden Finanzhaushalt, aber insbesondere durch verzögerte Mittelabflüsse bei Baumaßnahmen und wiederholten Veranschlagungen im Haushalt 2026 bislang nicht getätigt werden. Sobald die etatisierten Investitionsmittel aus 2025 in den folgenden Jahren abfließen, ist auch zu erwarten, dass die Kreditermächtigungen aus 2025 mit 9.155.000 € in Anspruch genommen werden müssen.

Der Schuldenstand hat sich wie folgt erhöht:

Schuldenstand auf 01.01.2025	12.103.000€
+ Kreditaufnahme 2025	3.999.000 €
./. Ordentliche Tilgungsleistungen 2025	<u>-795.400 €</u>
Schuldenstand auf 31.12.2025	<u>15.307.599 €</u>

Damit ergibt sich folgende Pro-Kopf-Verschuldung:

01.01.2025	314,05 €
31.12.2025	396,20 €

1.4. Liquidität

Die städtische Liquidität hat sich wie folgt verringert:

Liquidität auf 01.01.2025	6.186.261,26 €
Liquiditätsveränderung	<u>-4.353.417,94 €</u>
Liquidität auf 31.12.2025	<u>1.832.843,32 €</u>

Nach Abzug der Mindestliquidität von 2,282 Mio. € stehen für den Haushalt 2026 keine Zahlungsmittel zur Verfügung.

2. Finanzierungsbedarf

2.1. Ermächtigungsüberträge

2.1.1. Finanzhaushalt 2025

Die im Finanzhaushalt noch nicht ausgeschöpften Auszahlungen sollen zur Fortsetzung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eingesetzt werden. Die aufgeführten Vorhaben sind meist bereits vergeben, nicht beendet respektive noch nicht abgerechnet.

Wenn investive Einzahlungen im Haushaltsjahr nicht mehr bei der Stadt eingehen und deren Eingang in Folgejahren als gesichert gilt (z.B. zugesicherte Zuschüsse), dann können diese noch offenen Einzahlungen in das Folgejahr übertragen werden.

In Summe sollen im Finanzhaushalt Auszahlungen in Höhe von 15.749.768,14 € (Vorjahr 31.717.309,67 €) sowie Einzahlungen in Höhe von 6.969.521 € (Vorjahr 9.924.880,38 €) übertragen werden.

Die übertragenen Haushaltsmittel sind im Einzelnen in der Anlage 1 dargestellt.

2.1.2. Ergebnishaushalt 2025

Im Ergebnishaushalt können Aufwendungen ausnahmsweise übertragen werden, wenn dies einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung dient. In der Regel sind davon einmalig geplante Aufwendungen betroffen sowie die als übertragbar gekennzeichnete Konten.

Wenn Erträge im Haushaltsjahr nicht mehr bei der Stadt eingehen und deren Eingang in Folgejahren als gesichert gilt (z.B. zugesicherte Zuschüsse), dann können diese noch offenen Erträge in das Folgejahr übertragen werden.

In Summe sollen im Ergebnishaushalt Aufwendungen in Höhe von 2.891.007,31 € (Vorjahr 4.013.082,99 €) sowie Erträge in Höhe von 254.000 € (Vorjahr 222.000 €) übertragen werden.

Die übertragenen Haushaltsmittel sind im Einzelnen in der Anlage 2 dargestellt.

3. Finanzierungsmittelnachweis

Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2025 (Unter Berücksichtigung der Mindestliquidität 2026)	-449.627,68 €
Genutzte Kreditermächtigung aus 2024+2025, bevor Haushaltssatzung 2026 erlassen wurde	8.000.000 €
Übrige Kreditermächtigung aus 2025	9.089.000 €
 Sonstige saldierte Forderungen und Verbindlichkeiten 2026	 -484.543,37 €
eingesplanter Liquiditätsabfluss 2026	-3.859.469 €
Gesamtsumme Finanzierungsmittel	12.295.359,95 €

Die Finanzierung der Ermächtigungsüberträge aus 2025 von saldierten 11.417.254,45 € ist damit sichergestellt.

4. Fazit

Die vorläufige Jahresrechnung 2025 zeigt im Vergleich zum Planwerk eine Verbesserung. Dennoch musste ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen werden, der nur durch den Einsatz von Ersatzdeckungsmitteln gedeckt werden konnte. Durch interne Konsolidierung und zeitliche Verschiebungen in spätere Jahre im investiven Bereich reduzierten sich die möglichen Kreditermächtigungen des Haushalts 2025 auf 9.155.000 €. Diese stehen im Haushalt 2026 zur Verfügung, wobei 66.000 € bereits in Anspruch genommen wurden. Es ist zu erwarten, dass die restlichen 9.089.000 € vor Erlass der Haushaltssatzung 2027 in Anspruch genommen werden müssen.

In der Gesamtbetrachtung sind die finanzwirtschaftlichen Kennzahlen zum Jahresabschluss 2025 sowohl ertrags- als auch finanzschwach. Dies zeigt sich einerseits durch fehlende Eigenmittel zur Finanzierung der Tilgungen und Investitionen und andererseits durch das vorläufige Defizit im Ergebnishaushalt von über 5 Mio. €. Der haushaltsrechtliche Ausgleich ist noch durch die Inanspruchnahme von Rücklagen der vergangenen Jahre und den Einsatz von Liquiditätsreserven gewährleistet.

Diese negative Entwicklung setzt sich nach dem aktuellen Haushaltsplan 2026 auch in den künftigen Planjahren fort. Eine Stabilisierung der städtischen Finanzen wurde bereits in die Wege geleitet und ist weiterhin durch entsprechende Maßnahmen dringend und fortlaufend notwendig.